



Hygiene- und Schutzkonzept für das Jugendhaus Krailing

Das Hygiene- und Schutzkonzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/615/baymb-2021-615.pdf>) - Stand: 06.09.21
- Vorgaben Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie „Rahmenkonzept Beherbergung“ (https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2021-06-15_Themenblatt_Rahmenkonzept_Beherbergung.pdf) Stand: 06.09.21
- Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings (BJR) für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (<https://shop.bjr.de/empfehlungen/236/empfehlung-fuer-die-erstellung-eines-schutz-und-hygienekonzepts-in-der-jugendarbeit?c=9>), Stand: 06.09.21 und www.bjr.de/corona, Stand: 06.09.21

Aufgrund der neuen Anforderungen beläuft sich die Mindestbelegungszahl auf 10 Personen, die Maximalbelegungszahl liegt bei 38 Personen. Die gestiegenen Reinigungskosten belaufen sich auf 5,- € pro Teilnehmenden pro Belegung.

Allgemeine Regelungen

- Die Beherbergung erfolgt zum Zwecke der Jugendarbeit (z.B. außerschulische Bildung) nach §11 Beherbergung der 14. BaylFSMV und den örtlichen Allgemeinverfügungen.
- Die aktuellen Inzidenzen (>< 35), die bayerische Krankenhausampel und damit gesetzliche Vorgaben sind zu beachten!
- Für die Umsetzung des Konzeptes im Selbstversorgerhaus ist die Maßnahmen-Leitung verantwortlich. Dieses wird mit der Hausübergabe übergeben und unterzeichnet.
- Körperkontakt soll vermieden werden und die Abstandsregelung von 1,5 Meter im Innen- und Außenbereich eingehalten werden.
- Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Benötigte Reinigungsutensilien, wie z.B. Putzmittel, Flächendesinfektion, Händedesinfektion und Papierhandtücher sind in ausreichender Zahl im Putzraum zu finden.
- Desinfektionsmittelspender werden an zentralen Orten angebracht. Bei Betreten des Jugendhauses desinfizieren sich alle die Hände.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden während des gesamten Aufenthaltes, wenn notwendig Händedesinfektion.
- Zutritt zum Gebäude erhalten nur angemeldete Gruppen/Personen, Mitarbeitende und Dienstleister.
- Es wird häufig gelüftet, jedoch mind. 10 Minuten je halbe Stunde.
- Am Außengelände gelten die Regelungen analog zu den Innenräumen.
- Folgende Personen ist der Zutritt zum Jugendhaus/Gelände untersagt:
 - o Personen mit Erkältungssymptomen
 - o Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - o Personen ohne geeigneten Mund-Nasen-Schutz (siehe 13. BaylFSMV §3 Abs.2)
- Sollten Besucher*innen während des Aufenthalts einschlägige Symptome entwickeln, haben diese unverzüglich die Leitung der Beleggruppe und Geschäftsstelle des Kreisjugendring Regen zu informieren. Es besteht eine Absonderungs- und Abreisepflicht.

3 G Regelung, Nachweise und Testungen:

- Eine Anreise im Jugendhaus ist nur unter Nachweis eines der 3 G Geimpft, Genesen oder Getestet möglich.
- **Testungen:** Die Gruppenleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Anreisenden über einen negativen
 - o POC-Antigentest (mit Zertifikat), - max. 24 Stunden seit Abstrichnahme
 - o PCR-Test (mit Zertifikat) oder - max. 48 Stunden seit Abstrichnahme
 - o Selbsttest (unter Aufsicht Hausverwaltung im Jugendhaus durchgeführt) verfügen.Diese werden durch die Hausverwaltung überprüft. Siehe 14. BayIfSMV § 3 Abs.1 und 4

Ausnahmen von der Testpflicht:

- o Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- o Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Nachweis mit Schülerschein)
- o noch nicht eingeschulte Kinder
- o vollständig Geimpfte
- o nachweislich Genesene

Siehe 14. BayIfSMV § 3 Abs.5

Eine zusätzliche Testung dieser Personengruppen wird jedoch dringend angeraten.

Bei einer Inzidenz über 35 ist alle weiteren 72 Stunden ein weiterer Testnachweis erforderlich.

Maskenpflicht:

- Auf Verkehrs- und Begegnungsflächen, ebenso wie in Bewegung in gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten besteht Maskenpflicht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. In der 14. BayIfSMV § 2 sind die genauen Details geregelt. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass Kinder bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit sind.

Vor der Anreise:

- Alle Teilnehmenden führen ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen mit sich. (lt. 14. BayIfSMV § 2)
- Erstellung einer Liste mit allen Kontaktdaten der teilnehmenden Personen (Name, Vorname, E-Mail, Wohnort, Telefonnummer) und Bestätigung mind. eines der 3 Gs. Diese ist der Hausverwaltung abzugeben und in Bedarfsfällen zu aktualisieren. (14. BayIfSMV § 5)

Übergabe des Jugendhauses (Ankunft/Abreise):

- Bei der Übergabe ist von allen ein Mund-Nasen-Schutz lt. gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.
- Die Kontaktdaten der Gäste werden datenschutzkonform gesammelt und für einen Monat aufbewahrt, um im Infektionsfall verständigt werden zu können. Diese Daten werden auf Verlangen ausschließlich der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zum Nachvollzug von Infektionsketten ausgehändigt.
- Vor Übergabe bzw. Rücknahme des Hauses, werden sämtliche Räume ausgiebig gelüftet.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verantwortlichen/Leitung der Beleggruppe verantwortlich für die Einhaltung der Regeln und Auflagen sowie für die An- und Abreise der Gäste verantwortlich sind.
- Das Jugendhaus ist laut Belegungsvertrag vor Rücknahme durch die Gruppe zu Reinigen. Eine zusätzliche Reinigung und Desinfektion des Jugendhauses erfolgt nach jeder Beleggruppe. Die Reinigung während der Belegung (da Selbstversorgerhaus) obliegt der Beleggruppe allein.
- Aktuell wird keine Bettwäsche verliehen, Eigene Bettwäsche muss mitgebracht werden. Bettdecken bzw. Kissen sind zur Reinigung in der Schuhkammer gefaltet abzulegen.

Aufenthalt:

- Die empfohlenen max. Personenanzahlen in den Räumen stellen die Einhaltung des Mindestabstandes dar. Diese sind an den Räumen kenntlich gemacht.
- In Bewegung im Jugendhaus sind Mund-Nasen-Schutz (siehe 14. BayIfSMV § 2 zu tragen (z.B. Toilettengang, Gang zum Zimmer usw.)
- Es werden keine Spiel- und Sportgeräte verliehen (z.B. nur mit eigenen Tischtennisschlägern ist die Nutzung der Tischtennisplatte möglich). Der Kicker und Billardtisch können derzeit nicht genutzt werden.
- In den Gemeinschaftsräumen kann am Platz bei Einhaltung des Mindestabstandes auf einen Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. Auf die regelmäßige Durchlüftung ist zu achten (mind. 10 Minuten je halbe Stunde).

Zimmer:

- Keine Wechselbelegung der Zimmer, sowie kein Besuch auf anderen Zimmern
- Während der Nutzung sind die Zimmer regelmäßig zu lüften.
- Alle Zimmer dürfen unter Beachtung der gesetzlichen Kontaktbeschränkung belegt werden.
- Maximale Belegungszahl in den Zimmern:
 - o Höllensteinstube (1. OG) 6 Personen
 - o Dorfstube (1. OG) 6 Personen
 - o Taubenkobel (2. OG) 2 Personen
 - o Falkennest (2. OG) 2 Personen
 - o Wolfsbau (2. OG) 4 Personen
 - o Bärenhöhle (2. OG) 6 Personen
 - o Fuchsbau (2. OG) 6 Personen
 - o Dachsbau (2. OG) 6 Personen

Sanitäre Einrichtungen:

- Seife und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern werden zur Verfügung gestellt.
- Die Sanitären Einrichtungen müssen von der Beleggruppe regelmäßig gereinigt werden.
- Jedes zweite Waschbecken in den Waschräumen wird gesperrt.
- Feste Nutzungszeiten pro Zimmereinheit können die Frequentierung der Waschräume entzerren und zur Einhaltung des Mindestabstands beitragen.

Gruppenräume:

- Es stehen drei Gruppenräume zur Verfügung:
 - o Krailinger Stube (EG/75 qm) 15 Personen
 - o Kaminzimmer (1. OG/37 qm) 7 Personen
 - o Franziskuszimmer (1. OG/37 qm) 7 Personen
- Die Krailinger Stube dient ebenso als Speisesaal.
- Die Gruppenräume werden regelmäßig gelüftet.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Die Teilnehmenden sollen möglichst eigene Materialien wie z.B. Stifte mitbringen.

Reinigung

Die Beleggruppe ist für die regelmäßige Reinigung und Desinfektion im Jugendhaus während des Belegungszeitraums zuständig. Zur regelmäßigen Reinigung gehört:

- regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Sanitären Einrichtungen (Flächendesinfektion)
- regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Türklinken, Lichtschaltern und weiteren Oberflächen (Flächendesinfektion)
- Reinigung und Desinfektion der Oberflächen und verwendeten Materialien in der Küche.
- Reinigung und Desinfektion der Krailinger Stube (v.a. Tische) bevor ein Wechsel zwischen Nutzung als Gruppenraum und Nutzung als Speiseraum stattfindet.

Nach der Belegung wird das Jugendhaus erneut durch die Hausverwaltung gereinigt. Sanitärräume, Türklinken und Handläufe werden mithilfe einer Flächendesinfektion gereinigt und genutztes Material / Bettwäsche gereinigt.

Verpflegung

- Die Belegung ist derzeit nur als Selbstversorger möglich.
- In der Küche sollen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Geschirr muss zwingend mit der Industripülmaschine gereinigt werden. Diese ist ebenso mehrmals täglich zu reinigen.
- Da es sich um ein Selbstversorgerhaus handelt ist für die Einhaltung der Auflagen in der Küche der Verantwortliche der Beleggruppe zuständig. Das Rahmenkonzept Gastronomie ist durch die Beleggruppen zu beachten.
- Essen findet in der Krailinger Stube oder im Freien statt.
- Es ist durch den Aufbau der Tische und Stühle dafür Sorge zu tragen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Die Essensausgabe erfolgt durch festes Personal der Gruppe. (Buffet nur mit zusätzlich Schutzmaßnahmen möglich)
- Vor Betreten des Speiseraums sind die Hände gründlich zu reinigen.
- Nach den Mahlzeiten müssen Tische, Ausgabestellen und Türgriffe gereinigt und desinfiziert werden.
- Brotzeitpausen mit offenen Lebensmitteln zur freien Bedienung (z.B. Obstpausen) sind nicht möglich.
- Getränke gut mit Namen kennzeichnen.
- Mund-Nasen-Schutz tragen bei Bewegung durch Raum und der Essensausgabe.
- Es können sich max. 15 Personen bzw. feste Kleingruppen mit Mindestabstand zueinander, gleichzeitig im Raum aufhalten.

Erste Hilfe

- Möglichst zwei Ersthelfer in der Gruppe benennen, ausschließlich diese kümmern sich um die erste Hilfe.
- vor der Behandlung Hände waschen und desinfizieren.
- Einmalhandschuhe tragen.
- Mund-Nasen-Schutz tragen
- Bereits angebrochenes Material darf nicht weiterverwendet werden.

Datum: _____

Unterschrift KJR Mitarbeiterin

Unterschrift Verantwortliche*r Beleggruppe

Kreisjugendring Regen

Mönchshofstraße 26
D-94234 Viechtach

Kontakt:

Tel.: +49 (0) 9942 - 89 38
Fax: +49 (0) 9942 - 29 96
www.kjr-regen.de
post@kjr-regen.de

Bankverbindung:

IBAN: DE36741514500240002253
BIC: BYLADEM1REG

Steuerangaben:

USt.-Id.: DE 129 523 460